



NIE WIEDER !

NACHRICHTEN EUROPÄISCHER BÜRGERINITIATIVEN

Ausgabe 5 / 2010

Verantwortlich für die Beilage des „13.“ Günter Annen

Cestarostraße 2, D-69469 Weinheim

Tel. und Fax: 0049 (0) 6201-2909929/28

E-Mail: info@babycaust.de

„Sexuelle Identität“ ins Grundgesetz?

Mehrere Parteien im Deutschen Bundestag (Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke) haben einen Antrag zur Änderung des Grundgesetzes (GG) gestellt: Artikel 3, Absatz 3 soll um das Merkmal „sexuelle Identität“ wie folgt ergänzt werden:

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner sexuellen Identität, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ In den Anträgen umfaßt die „sexuelle Identität“ „Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, transsexuelle und intersexuelle Menschen“.(1)

1. Was ist „sexuelle Identität“?

Die „sexuelle Identität“ ist nicht angeboren. Sie ist weder ein einheitliches noch ein objektives Merkmal(2). Die Sexualwissenschaften gehen davon aus, daß ein Mensch sich selbst eine sexuelle Identität zuschreibt aufgrund seines persönlichen sexuellen Begehrens („sexuelle Orientierung“) und seines sexuellen Verhaltens. Allerdings ist der Zusammenhang nicht zwingend: Es gibt Men-

schen mit homosexuellem Begehren und/ oder Verhalten, die dennoch für sich eine heterosexuelle Identität in Anspruch nehmen. Zudem sind sexuelles Begehren, sexuelles Verhalten und sexuelle Identität im Lauf eines Lebens mehrfach wandelbar.

Renommierete Sexualwissenschaftler sind aufgrund ihrer Forschung der Auffassung, daß die „sexuelle Identität“ weder klar definierbar noch objektiv meßbar ist. (3) Je nachdem, welche Rechte jemand in Anspruch nehmen will, kann er sich selbst zur Minderheit mit dem Merkmal „sexuelle Identität“ zählen oder nicht.

Die Soziologin **Pepper Schwartz** schreibt: „Da die sexuelle Identität rein subjektiv ist, kann sie letztendlich niemals jemand anderem als der betreffenden Person bekannt sein...“ (4)

2. Eine staatliche Schutzfunktion für persönliches Begehren und sexuelles Verhalten?

Das im GG ausdrücklich erwähnte Merkmal „Geschlecht“ ist ein objektives Merkmal, es schützt jedes einzelne menschliche Individuum.(5) Es gibt keinen Grund, warum verschiedenes subjektives sexuelles Begehren und persönliche sexuelle Verhaltensweisen grundge-

setzlich unter Schutz zu stellen wären. Von Ausnahmen abgesehen, hat der moderne Staat im Schlafzimmer Erwachsener nichts zu suchen. Die Ehe als sexuelle Gemeinschaft wird nicht deshalb vom Grundgesetz (GG) besonders geschützt, weil sich der Staat hier um persönliche sexuelle Verhaltensweisen kümmern würde, sondern weil die Ehe der Ort ist, in dem Kinder nicht nur geboren werden, sondern auch am besten aufwachsen können. Wie keine andere Gemeinschaft trägt die Ehe zur Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft bei.

3. Ist Pädophilie eine „sexuelle Identität“?

In den Anträgen umfaßt die „sexuelle Identität“ „Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, transsexuelle und intersexuelle Menschen“. Der FDP-Rechtspolitiker **Sebastian Kluckert** weist aber darauf hin, daß in diese Kategorie auch „Sodomisten oder Pädophile“ fallen können.(6) Pädophile Gruppen sehen ihre sexuelle Präferenz als „sexuelle Identität“. (7) Zu den prominenten Unterstützern der GG-Änderung gehört der Soziologieprofessor **Rüdiger Lautmann**, der sich seit langem für eine Akzeptanz pädophiler Lebensformen einsetzt. (8) Wie will

unsere Gesellschaft dann Kinder noch vor angeblich „einvernehmlichen“ sexuellen Akten mit Erwachsenen schützen, wenn der Schutz der „sexuellen Identität“ im GG verankert ist? Hier gilt: „Sexuelle Identität“ im GG kann dazu führen, daß Täterschutz vor Opferschutz geht!

4. Ein Ehe- und Familienrecht für Bisexuelle?

Wenn im GG steht, daß niemand aufgrund seiner „sexuellen Identität“ benachteiligt werden darf, muß das gesamte Ehe- und Familienrecht geändert werden, um Schwulen, Lesben, Bisexuellen, Transgendern und Transsexuellen eine gleichberechtigte „Ehe und Familie“ zu ermöglichen. Ein LPartG für Bisexuelle wäre vielleicht der nächste Schritt.(9) Schon 2007 hat die „Grüne Jugend“ (Nachwuchsorganisation von Bündnis 90/Die Grünen) eine gesetzlich festgeschriebene homosexuelle Ehe, polygame Ehe, Gruppenehe (bisexuelle Ehe) und Geschwisterehe mitsamt allen Familienrechten gefordert. (10) Die europäische Organisation ILGA (International Lesbian and Gay Association) fordert, daß es möglich sein muß, daß ein Kind mehr als zwei Eltern hat. (11)

Welche Auswirkungen hat
Fortsetzung Seite 12

Fortsetzung von Seite 11
dies für das Kindeswohl?

5. Orientierungslosigkeit für Kinder und Jugendliche

In Vorpubertät und Pubertät haben viele Jugendliche entwicklungsbedingt Unsicherheiten in Bezug auf ihre Identität und ihre sexuelle Identität. Wenn alle sexuellen Identitäten als gleich im GG verankert sind, wird das in Kindergarten- und Schulbüchern so vermittelt werden müssen. Den Kindern wird damit das Leitbild der monogamen Ehe (ein Mann und eine Frau) als Orientierung für ihr Leben genommen. Kinder lernen nicht mehr, daß Ehefähigkeit eine kulturelle Leistung ist, die erst entwickelt werden muß. Da alle sexuellen Lebensweisen gleich sind, werden viele Jugendliche sexuell mehr experimentieren – mit allen damit verbundenen gesundheitlichen und seelischen Risiken. Die Verunsicherungen

über die eigene Identität werden dadurch zunehmen.

6. Fazit

Aufgrund der dargelegten Bedenken ist eine Erweiterung des GG um das Merkmal „sexuelle Identität“ abzulehnen.

Quellenangaben:

1 Gesetzentwürfe für den Bundestag: Die Linke 20.01.2010, SPD, 15.12.2009, Bündnis90/Die Grünen, 27.11.2009; von den Ländern Berlin, Bremen, Hamburg gibt es einen solchen Gesetzentwurf vom 29.9.2009.

2 In den Sexualwissenschaften gilt die sexuelle Identität als sexuelle Selbstzuschreibung von Männern und Frauen. Diese kann in Übereinstimmung mit sexuellem Begehren und/oder sexuellem Verhalten gewählt werden oder in bewußter Dissonanz dazu. Es ist irreführend, wenn die Gesetzentwürfe behaupten, unter die Kategorie „sexuelle Identität“ würden „Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, transsexuelle und intersexuelle Menschen“ fallen. Dabei werden „sexuelle Identität“ und „geschlechtliche Identität in eins gesetzt, obwohl sie Verschiedenes sind. Bei Les-

ben, Schwulen, Bisexuellen geht es tatsächlich um die gewählte sexuelle Identität. Transgender Menschen dagegen lehnen vor allem eine geschlechtliche Identität ab, sie möchten jenseits der Kategorien „Mann“ und „Frau“ leben. Transsexuelle wiederum haben ein biologisch eindeutiges Geschlecht, wünschen sich aber, sie würden zum anderen Geschlecht gehören. Intersexuelle Menschen sind Männer oder Frauen, deren Fortpflanzungsorgane durch sehr verschiedene biologische Krankheiten so verändert sind, daß sie meist fortpflanzungsunfähig sind. In einigen Fällen ist die Krankheit so gelagert, daß nicht feststellbar ist, ob es sich um einen Mann oder eine Frau handelt.

3 Z.B. Lautmann, E.O., The Social Organization of Sexuality, Chicago 1994; Haerberle, E.J., Bisexualitäten, Stuttgart 1994.

4 Schwartz, P., Blumstein, P., Der Erwerb sexueller Identität: Bisexualität, in: Haerberle, a.a.O., S. 214.

5 Auch Intersexuelle sind durch das Merkmal Geschlecht geschützt, sie sind nicht geschlechtslos.

6 In: „Sexuelle Identität soll vom Grundgesetz geschützt wer-

den“, Tagesspiegel, Berlin, 25.06.2009

7 Z.B. <http://agpd.net/wir.html>; <http://www.schicksal-undherausforderung.de/was-ist-paedophilie/paedophilie-einesexuelle-orientierung.html>

8 Lautmann, R., Die Lust am Kind, Hamburg 1994. Neben Lautmann setzten sich auch andere prominente Vertreter der LGBTBewegung für eine Akzeptanz pädophiler Lebensformen ein, so Helmut Graupner, Vizepräsident für Europa der International

Lesbian and Gay Law Association, siehe dazu: J. of Homosexuality, 1999, 37-4, S. 203-215.

9 Formen bisexueller Ehe wurden bereits während der Beratungen zum LPartG im Bundestag von der damaligen PDS-Abgeordneten Christina Schenk (heute Christian Schenk) gefordert.

10 www.gruene-jugend.de/aktuelles/beschluesse/395818.html

11 „Familien, PartnerInnenschaften, Kinder und die Europäische Union“, hrsg. von ILGA Europe, April 2003, S. 39. (mit freundlicher Genehmigung aus dem Rundbrief der „cft“ (Christen für die Wahrheit Ausgabe 1/2010, entnommen.

Jedes Jahr werden 300 Patienten in Therapie mißbraucht

Rund 300 Patienten werden jedes Jahr in Deutschland einer Studie der Universität Köln zufolge Opfer sexueller Übergriffe in der Therapie. Befragungen zeigten, daß jeder zehnte männliche Therapeut schon einmal sexuellen Kontakt zu einer Patientin gehabt habe, berichtet die im bayerischen Nittendorf erscheinende Zeitschrift „Der Allgemeinarzt“ in der April-Ausgabe über die Forschungen der Psychologin **Christiane Eichenberg**. Die meisten Opfer seien Frauen, die meisten Täter Männer. Viele Therapeuten vergriffen sich wiederholt, berichtet **Eichenberg** im Fachorgan für Fortbildung und Praxis des Deutschen Hausärztesverbandes. So

gebe es Therapeuten, die im Erstgespräch sagten, daß ihre Methoden „auch erotischen Kontakt“ einschlossen.

Gebildete Täter

Viele Täter hätten eine gute Ausbildung. Mehr als die Hälfte sei Diplom-Psychologe, mehr als ein Drittel Arzt, zumeist mit einem Facharzt-titel für Psychiatrie und Psychotherapie. Der sexuelle Mißbrauch habe für die Patienten „massiv negative“ Auswirkungen, sagte die Psychologin. Durch die sexuelle Beziehung würden fast 90 Prozent der Patienten traumatisiert. Eine vom Bundesfamilienministerium Anfang der 1990er Jahre in Auftrag

gegebene Studie belege die negativen Konsequenzen dieser sexuellen Übergriffe.

Eichenberg verwies auf ein 1998 erlassenes Gesetz, das den sexuellen Kontakt zwischen Therapeut und Patient unter Strafe stellt. Aber nur wenige Opfer zeigten den Täter an. Die Patienten hät-

ten vielfach Angst davor, daß ihnen nicht geglaubt werde und das Verfahren „täterorientiert“ sei. Zudem verjährten diese Mißbrauchsfälle nach fünf Jahren. Dieser Zeitraum sei für viele Opfer zu kurz, um ihr Leiden mit den sexuellen Übergriffen in Verbindung zu bringen. **KNA**

Geplante Provokation

Die Kirchenvolksbewegung „Wir sind Kirche“ wird auf dem 2. Ökumenischen Kirchentag in München eine von Laien geleitete Mahlfeier „in gegenseitiger Gastfreundschaft“ feiern. Geistliche seien als Zelebranten bewußt nicht beteiligt, weil man nicht

*wolle, daß „sonst wieder Priester geopfert werden“, sagte **Sigrid Grabmeier** vom „Wir sind Kirche“-Bundesteam. Der Gottesdienst werde auch nicht im Altarraum, sondern im Mittelgang einer Kirche mit einem großen Tisch-tuch gefeiert. **S. 27.***